

DOKUMENT 208
(SOWJET ZONE DEUTSCHLAND)

St. Ks. 209/52

Im Namen des Volkes!

In der Strafsache
gegen den Studenten Hans-Jürgen Naumann, geb. 20. Febr. 1930 in
Halle.....

wurde für

R e c h t erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Boykotttätze gegen demokratische Organisationen und Einrichtungen sowie Erfindung und Verbreitung tendenziöser Gerüchte gem. Art. 6 der Verfassung der DDR in Verbindung mit KD 38 Abschn. II Art. III A III zu einer Zuchthausstrafe von 12 Jahren verurteilt.

.....

Aus den Gründen:

.....

Im Februar d.J. traf der Angeklagte den ihm bekannten Meinhardt im „Berolinas-Keller am Alex, in Berlin. Der Angeklagte kannte Meinhardt aus Dessau her, wo er mit dem Sohn des M. in näherer Verbindung stand. Er wusste, dass M. ebenfalls Wirtschaftsrecht studiert hatte. Im Laufe des Gespräches zwischen den beiden stellte sich heraus, dass M., nachdem er seine Familie durch Bombenangriff verloren hatte, nunmehr in West-Berlin ansässig ist. Beide unterhielten sich über die Verhältnisse an der Humboldt-Universität und der Angeklagte gab sein Missfallen über die Lehrweise in der Humboldt-Universität M. gegenüber bekannt. Sie unterhielten sich des weiteren über Prozesse, die in der DDR durchgeführt worden waren und der Angeklagte gab zu verstehen, dass er mit dem Strafmaß nicht einverstanden gewesen sei, da ihm dieses viel zu hoch erschien. M. forderte den Angeklagten auf doch einmal zu ihm zu kommen, er wolle, wenn der Angeklagte Wert darauf lege, ihm behilflich zu sein, zur „Freien Universität Berlin“ überzuwechseln, wo er dann tatsächlich Jura studieren könne.

Im Gespräch mit Meinhardt, wobei noch ein gewisser Mathes zugegen war, wurde der Angeklagte beauftragt, doch irgendwelche Meldungen aus der DDR an M. zu geben, wofür dieser dann dem Angeklagten behilflich sein wollte, zur „Freien Universität Berlin“ zu kommen. Er erhielt den Auftrag, über die V.P., über volkseigene Betriebe (Kollektiv-Verträge und Produktionspläne) sowie über die Staatliche Verwaltung in der DDR Berichte abzufassen und sie unter dem Namen Werner Pappsilber (Deckname für den Angeklagten) an M. zu senden. Der Angeklagte erklärte M. gegenüber, solche Angaben nicht machen zu können, gab dafür aber bekannt, das er in der Linienstrasse beobachtet habe, wie die VP eine Verhaftung vorgenommen habe. Der Angeklagte wurde dann auch von Mathes, der sich als Angehöriger des Ostbüros der SPD bekannt machte, aufgefordert, ihn ebenfalls zu besuchen. Einige Zeit später beobachtete der Angeklagte in der Nähe des Alex, Ecke Wilhelmstrasse die Verhaftung zweier Angestellter, vermutlich der HO, durch die VP., worüber er ebenfalls unter seinen Decknamen Bericht an M. erstattete.

Mathes ging mit dem Angeklagten -zu einem Schulrat Rabaude, wo er sein Abitur ablegte. Er wurde dann weiter verwiesen an den Aktions-Ausschuss der FDJ in West-Berlin, wo der Angeklagte eine gewisse Hilde Simon kennen lernte, die ihn, nachdem sich beide über die Zustände an der Humboldt-Universität unterhalten hatten, an das Ostbüro verwies. Hier lernte der Angeklagte den Mitarbeiter des Ostbüros, einen gewissen Lau, kennen, der den Angeklagten aufforderte, ihm über die Kreisräte des Kreises Oberbarnim Charakteristiken anzufertigen und zu übergeben. Der Angeklagte war nämlich nicht, wie zuerst beabsichtigt, aufgrund seiner negativen Einstellung von der Humboldt-Universität entfernt worden, sondern war nach Rücksprache doch zur mündlichen Prüfung zugelassen worden und zum Kreisamt Oberbarnim zur